

Kurzbericht

öffentlich

54. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

25. Juli 2022, 14:01 bis 15:42 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)

CDU

Dirk Bamberger
Jürgen Banzer
Birgit Heitland
Heiko Kasseckert

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Markus Hofmann (Fulda)
Frank-Peter Kaufmann
Kaya Kinkel
Karin Müller (Kassel)

SPD

Tobias Eckert
Stephan Grüger
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Marius Weiß

AfD

Arno Enners
Andreas Lichert

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas (Vorsitz)

DIE LINKE

Axel Gerntke

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Markus Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jan Alexander Fröhlich
 SPD: Milena Stuhlmann
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt
 DIE LINKE: Sebastian Scholl

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Dr. HEY	Ministerial- direktor	HMUKLU
Dr. MANQ, HARITA	MR'ia	HMUKLV
Tarek Al-Wazir	Min	HMWEVW
Niclas Späker	TB	"

Protokollführung: RDirin Heike Schnier

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Dringlicher Berichts Antrag** **S. 4**
**Stephan Grüger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD),
Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD) und Fraktion**
Genehmigungsdauer Windenergieanlagen
– Drucks. [20/8801](#) –

- 2. Verschiedenes** **S. 24**
Situation am Frankfurter Flughafen

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden und stellt Einvernehmen fest, die Sitzung öffentlich abzuhalten.

- 1. Dringlicher Berichts Antrag**
Stephan Grüger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD),
Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD) und Fraktion
Genehmigungsdauer Windenergieanlagen
– Drucks. [20/8801](#) –

Vorsitzender: Wir haben in der letzten Sitzung zu später Stunde darüber diskutiert, wie wir es mit den Zuständigkeiten halten. Ich habe mit der Präsidentin des Landtags dazu Kontakt aufgenommen. Es ist so, dass grundsätzlich so verfahren wird, dass Initiativen zunächst einmal an die Ausschüsse überwiesen werden, wie der Antragsteller das wünscht. Der Antragsteller hat hier ein gewisses Prä.

Dann gibt es die Regelung der Geschäftsordnung, dass grundsätzlich nach der Zuständigkeit der Landesregierung zu verfahren ist. Es gibt aber bisher die Übung, dass man weitgehend, in Rücksprache mit dem Antragsteller, dem Antragsteller entgegenkommt.

Dementsprechend behandeln wir das heute im Wirtschaftsausschuss und nicht in einem anderen Ausschuss. Die Landesregierung ist dann frei, antworten zu lassen, wen sie für richtig hält. Ich freue mich natürlich, dass das heute der Wirtschaftsminister ist.

Herr Wirtschaftsminister, wir haben es immer so gehalten, dass Sie die Fragen nicht mitlesen,¹ sondern nur die Antworten. Sie haben das Wort.

Minister **Tarek Al-Wazir:** Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! So sehen wir uns wieder in den Ferien. Ich will die Diskussion nicht verlängern, aber ich füge hinzu, dass für alle Fragen, die gestellt wurden, nicht das Wirtschaftsministerium, sondern das Umweltministerium fachlich zuständig ist, weil es sich um Genehmigungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz handelt. Ich rege an, dass das Parlament sich die Regelung noch einmal überlegt. Denn wenn wir das so weiterführen, könnten noch andere lustige Sachen passieren. Wir könnten über das 9-€-Ticket sogar im Sozialausschuss reden, weil das auch eine soziale Aufgabe ist.

Aber da ich ein freundlicher Mensch bin, bin ich jetzt hier und beantworte die Fragen. Für fachliche Nachfragen sind aus dem Umweltministerium Herr Abteilungsleiter Dr. Hey und Frau Referatsleiterin Dr. Mang hier.

¹ Zur besseren Verständlichkeit wurden die Fragen ins Protokoll eingefügt.

Ich möchte mit einer Vorbemerkung starten, um das Ganze etwas einzuordnen.

In Hessen stammt inzwischen mehr als die Hälfte des erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien. Das ist besser als im Bundesschnitt. Der größte Teil entfällt auf die Windenergie, auf Platz zwei folgt die Solarenergie. Seit 2016 hat sich der jährliche Zubau an Photovoltaik mehr als vervierfacht. Auch da sind wir auf einem guten Weg. Ich gehe davon aus, dass das Hessische Solarkataster mit dazu beigetragen hat.

Darüber hinaus hat Hessen, was die Vorrangflächen für die Windkraft an Land angeht, die Zielvorgabe des Bundes, bis 2032 2 % der Landesfläche für Windenergieanlagen zu reservieren, mit rund 1,9 % bereits annähernd erreicht. Damit sind wir als eines von zwei Bundesländern da, wo der Bund gerne ganz Deutschland 2032 hätte. Das Zwischenziel im Bundesgesetz für Hessen beträgt 1,8 % für 2027. Das haben wir bereits jetzt erreicht.

Jetzt geht es darum, die Flächen zügig zu bebauen und zwar deutlich schneller als in der Vergangenheit. Das ist ausdrücklich richtig; denn die Landesregierung ist selbstverständlich nicht zufrieden mit der Geschwindigkeit des Zubaus von Windenergieanlagen in Hessen in den letzten Jahren. Einer der Gründe für den schleppenden Zubau ist, dass immer noch der Großteil der Windenergieprojekte in Hessen vor Gericht beklagt wird. Ich stelle aber zunehmend fest, dass nicht zuletzt durch die Debatte über Energiesicherheit sich die Debatte vor Ort teilweise verändert. Aus Sicht der Landesregierung ist völlig klar, dass es mehr Strom aus erneuerbaren Energien braucht, um Hessen unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen, und dass hier ein Riesenpotenzial liegt.

Dass diese Klagen Auswirkungen haben, kann ich Ihnen vielleicht an einer Zahl deutlich machen. Mit Stand 1. Juli können derzeit alleine 74 genehmigte Windräder derzeit nicht gebaut und in Betrieb genommen werden, weil sie beklagt werden. Würden sich diese 74 Windräder drehen, könnten sie mehr Strom erzeugen, als eine Stadt wie Wiesbaden in einem Jahr verbraucht.

Die Zahl der Genehmigungen neuer Windräder steigt in den letzten Jahren deutlich an. Auch da hatten wir einen Tiefpunkt erreicht. Die wirklich gute Nachricht, auch für die Zukunft, ist, dass bei den Ausschreibungen des Bundes, an denen sich genehmigte Windräder beteiligten, Hessen inzwischen ziemlich weit vorne liegt: auf Platz fünf. Das sind die Zuschläge, die für solche Windräder erteilt werden, und die Zuschläge bei den Ausschreibungen von genehmigten Anlagen sind quasi die Windräder von morgen und übermorgen.

Wir haben als Landesregierung in den vergangenen Jahren an etlichen Stellschrauben gedreht, die Rahmenbedingungen verbessert. Wir haben den Artenschutz einerseits und die Rechtssicherheit andererseits gestärkt durch die Verwaltungsvorschrift Windkraft. Wir haben auch Personal in den Genehmigungsbehörden aufgestockt und sind weiter dabei.

Das Energiepaket des Bundes wird Hessen zusätzlich Rückenwind geben, und mit dem Entwurf des Hessischen Energiegesetzes will die Landesregierung den Ausbau der Erneuerbaren erleichtern. Dort ist unter anderem kodifiziert, dass dieser Ausbau im allgemeinen öffentlichen Interesse

stehen soll. Ich bin gespannt, wie sich der Landtag dazu verhält, wie viel Zustimmung der Gesetzentwurf, den ich eingebracht habe, bekommt.

Um mehr Akzeptanz für Projekte auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien zu schaffen, hat das Land Hessen das Bürgerforum Energieland Hessen eingerichtet. Dabei handelt es sich um ein Angebot des Landes an die Kommunen, um über moderierte Informations- und Diskussionsforen etwaige lokale Konflikte beizulegen. Auch an dieser Stelle kann ich zur Diskussion vor Ort sagen – ich weiß nicht, ob Sie es wahrgenommen haben –, dass wir vor zwei Wochen einen Bürgerentscheid im Main-Kinzig-Kreis hatten, der pro Windkraft ausgegangen ist. Auch da merken wir, dass sich die Diskussion vor Ort glücklicherweise mehr in Richtung sachlicher Argumente bewegt, die von einer Mehrheit der Menschen angenommen werden.

Jetzt zur Auswertung der Fachagentur Windenergie an Land, die Anlass für die Fragen der SPD-Fraktion ist. Vielleicht muss man hinzufügen, dass die Auswertung der FA Wind für den Zeitraum von Januar 2018 bis Juli 2022 nicht repräsentativ für alle Windenergieanlagen ist, weil sie nur einen Teil der Genehmigungsverfahren in Hessen betrachtet, und zwar diejenigen, bei denen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde. In Hessen wird bei etwa 40 % der Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

In dem von der FA Wind betrachteten Zeitraum wurden zudem in 2021 drei Genehmigungsverfahren abgeschlossen, die ungewöhnlich lange dauerten und zu einer erheblichen Erhöhung der durchschnittlichen Genehmigungsdauer geführt haben, nämlich 50,5 Monate im Jahr 2021. Betrachtet man einen längeren Zeitraum von fünf Jahren – 2017 bis 2021 –, zählt alle Genehmigungsverfahren, also Neu- und Änderungsgenehmigungen, und berücksichtigt neben den Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung auch diejenigen ohne Umweltverträglichkeitsprüfung, ergibt sich ein anderes Bild. Dann beträgt die durchschnittliche Genehmigungsdauer nur noch 26,2 Monate ab Antragsstellung. Ab Vollständigkeit der Antragsunterlagen beträgt die durchschnittliche Genehmigungsdauer über diese fünf Jahre hinweg sogar nur 14,2 Monate.

Sie sehen, dass das Jahr 2021 ein Ausreißerjahr ist. Würde man dieses Jahr nicht mit betrachten, sondern nur die Jahre 2017 bis 2020, ergäbe sich ein noch deutlich positiveres Bild. Dann wäre eine durchschnittliche Verfahrensdauer ab Antragstellung von 20,1 Monaten bzw. eine durchschnittliche Verfahrensdauer ab Vollständigkeit der Antragsunterlagen von nur noch 10,9 Monaten festzustellen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1: Wie erklärt sich die Hessische Landesregierung das schlechte Abschneiden Hessens bei der Dauer der Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, betrachtet die FA Wind ausschließlich Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen, bei denen eine UVP-Prüfung durchgeführt wurde. In dem genannten Zeitraum wurde für 118 von insgesamt 278 Windenergieanlagen eine UVP durchgeführt. Für 37 Windenergieanlagen gab es Verfahren mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung ohne UVP und für weitere 123 Windenergieanlagen Verfahren ohne UVP und ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese 160 Windenergieanlagen werden in der Auswertung der FA Wind nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus rechnet die FA Wind für die Dauer eines Genehmigungsverfahrens ab dem Tag der Einreichung der Antragsunterlagen. Ab diesem Zeitpunkt hat die Genehmigungsbehörde vier Wochen Zeit, die Vollständigkeit der Unterlagen zu prüfen. Häufig sind die vorgelegten Unterlagen zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit nicht ausreichend, und die Fachbehörden müssen Nachforderungen stellen. Gerade bei Artenschutzbelangen in Hessen als einem der walddreichsten Bundesländer und mit besonderen Rotmilan-Vorkommen sind oft zusätzliche Gutachten mit zeitintensiven Nachermittlungen erforderlich. In vielen Fällen benötigen diese Nacharbeiten ein Jahr oder länger.

Weitere Verzögerungen können eintreten, wenn die Antragsstellenden Umplanungen vornehmen, etwa wegen eines anderen Anlagentyps oder wegen eines Standortwechsels. Ein Standortwechsel der Windenergieanlage aufgrund fehlender Zugriffsrechte auf das Grundstück ist demnach nicht der Genehmigungsbehörde anzulasten. Regelmäßig werden auch die gesetzlich vorgegeben Beteiligungsfristen durch Bundesbehörden nicht eingehalten. Erst wenn die Unterlagen vollständig vorliegen, beginnen die eigentlichen Fristen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zu laufen.

Um die Genehmigungen zu beschleunigen, wurde nicht nur Personal in den Genehmigungsbehörden aufgestockt. Die Landesregierung erleichtert zudem mit der Verwaltungsvorschrift Windenergie seit etwa eineinhalb Jahren den Behörden die Genehmigung neuer Windenergieanlagen. Das Ziel ist, Konfliktpotenziale zu minimieren, Rechtssicherheit für Projektierer und Behörden zu schaffen und zugleich wertvolle Arten wie den Rotmilan oder den Schwarzstorch in ihrer Population zu stärken. Schulungen für die Mitarbeitenden in den Genehmigungsbehörden sowie für die Projektierer stellen eine korrekte Anwendung der Verwaltungsvorschrift sicher. Allerdings hatte die Einführung der Verwaltungsvorschrift bei Projektierern im Vorfeld zu Zurückhaltung bei der Fortführung der Verfahren geführt, da man sich Erleichterung durch die neuen Regelungen erhoffte.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der naturverträglichen Energiewende ist das landesweite Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten. Es fördert gezielt Maßnahmen, die die Populationen von Arten wie Schwarzstorch, Rotmilan und Abendsegler stärken. Ein neues landesweites Gutachten weist konkrete Gebiete aus, die sich hierfür besonders eignen. In diesen Räumen sollen zusätzlich Ausgleichsmaßnahmen für Windenergieprojekte umgesetzt werden. Diese zusätzlichen, für windenergiesensible Arten besonders wertvollen Räume gehen in die Neuaufstellung

der Regionalpläne ein. Damit wird auch planerisch die Grundlage gelegt, beim Windenergieausbau den Bestand wichtiger Populationen zu sichern und zu stärken.

In dem von der FA Wind betrachteten Zeitraum wurden zudem drei Genehmigungsverfahren abgeschlossen, die ungewöhnlich lange gedauert haben und die durchschnittliche Genehmigungsdauer damit nach oben drücken. Dies betrifft die Verfahren aus den Jahren 2013 und 2014, die 2021 zum Abschluss gekommen sind. Hier lag die Verfahrensdauer bei 82, 88 und 94 Monaten. Sie wurden bereits 2013 und 2014 beantragt und erst 2021 beschieden. Bei den drei erwähnten Verfahren handelt es sich im Einzelnen um die Windparks Gaishecke, Brauerschwend und Lauterbach.

Für den Fall Windpark Gaishecke mit zehn Windenergieanlagen hat das Gericht Ende 2018 die Klage der Antragstellerin gegen den Ablehnungsbescheid abgewiesen und eine Fortführung des Verfahrens gefordert. Nach der Aktualisierung der Unterlagen wurde der Genehmigungsbescheid 2021 erteilt.

Für die Windparks Brauerschwend und Lauterbach mit sechs Windenergieanlagen fanden mehrmalige Umplanungen durch die Antragstellerin statt, die zu einer Reduktion der Anlagenzahlen und schließlich zu einem Typwechsel führten. Wie bereits beschrieben, sind dadurch Nacherhebungen notwendig geworden, auf die die Genehmigungsbehörde angewiesen ist, auf deren Erstellungszeitraum sie aber keinen Einfluss hat.

Frage 2: Wie viele förmliche Genehmigungsverfahren (mit UVP-Pflicht) für Windenergieanlagen an Land sind in Hessen im Jahre 2021 abgeschlossen worden?

Frage 3: Wie viele förmliche Genehmigungsverfahren (mit UVP-Pflicht) für Windenergieanlagen an Land sind in Hessen im Jahre 2021 mit Erteilung der Genehmigung zum Bau einer Windkraftanlage abgeschlossen worden?

Im Jahr 2021 wurden acht Genehmigungsverfahren für insgesamt 24 Windenergieanlagen mit UVP-Pflicht abgeschlossen, davon sieben mit der Erteilung der Genehmigung zum Bau von insgesamt 17 Windenergieanlagen.

Frage 4: Wie viele förmliche Genehmigungsverfahren (mit UVP-Pflicht) für Windenergieanlagen an Land sind in Hessen im Jahre 2022 bis zum 01.07.2022 abgeschlossen worden?

Frage 5: Wie viele förmliche Genehmigungsverfahren (mit UVP-Pflicht) für Windenergieanlagen an Land sind in Hessen im Jahre 2022 bis zum 01.07.2022 mit Erteilung der Genehmigung zum Bau einer Windkraftanlage abgeschlossen worden?

Im Jahr 2022 wurden drei Genehmigungsverfahren für insgesamt 22 Windenergieanlagen mit UVP-Pflicht abgeschlossen, alle mit der Erteilung der Genehmigung zum Bau einer Windenergieanlage.

Frage 6: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen?

Frage 7: Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen kümmern, in den vergangenen vier Jahren verändert?

Derzeit kümmern sich mehr als 18 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in den Regierungspräsidien in Hessen in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsdezernaten um die Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen.

Mit dem Haushalt für das Jahr 2022 wurden den Regierungspräsidien zehn weitere Stellen für diese Aufgabe vom Haushaltsgesetzgeber zugestanden. Von diesen Stellen konnten bisher leider erst zwei Stellen besetzt werden. Diese beiden Stellen sind in den oben genannten 18 Vollzeitäquivalente enthalten. Die weitere Besetzung soll zeitnah erfolgen. Neben den genannten Mitarbeitenden in den Genehmigungsdezernaten sind noch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Dezernate Regionalplanung, Landwirtschaft, Forsten, Arten- und Naturschutz, Wasserrecht sowie Luftverkehr, die Träger öffentlicher Belange bei den Kreisen und kreisfreien Städten, das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie oder das Landesamt für Denkmalpflege an den Genehmigungsverfahren beteiligt. Aufgrund der kurzen Frist konnte deren Anzahl nicht ermittelt werden, jedenfalls nicht genau genug. In den vergangenen sieben Jahren ist die Anzahl der Vollzeitäquivalente in den Regierungspräsidien um 30 % angestiegen; 2015 waren es zwölf.

Die Anzahl der für Windenergieanlagen zuständigen Vollzeitäquivalente lag
im Jahr 2019 bei 15,3,
im Jahr 2020 bei 16,6,
im Jahr 2021 bei 16,7,
im Jahr 2022 bei 18,5.

Außerdem gibt es die bereits genehmigten Stellen, die hoffentlich zeitnah besetzt werden können. Aber auch da gilt, dass es nicht überall ganz viele Fachkräfte auf dem Markt gibt, die nur darauf warten, vom Land Hessen eingestellt zu werden.

Frage 8: Wie hat sich der Mittelwert der Dauer der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in den vergangenen vier Jahren verändert?

Aus den Mittelwerten der Dauer der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in den vergangenen vier Jahren ist kein Trend ersichtlich. Jedes Verfahren ist individuell und auch nicht von der Arbeitsweise der drei Genehmigungsbehörden abhängig.

Die Verfahrensdauer ab Antragstellung für Neu- und Änderungsgenehmigungen betrug in den Jahren 2019 bis Juli 2022 im Mittel 28,1 Monate.

Die Dauer in den einzelnen Jahren war wie folgt:

2019: 17,9 Monate,
 2020: 20,0 Monate,
 2021: 50,5 Monate (das sind die drei Verfahren aus 2013/2014,
 die für dieses Ausreißerjahr gesorgt haben),
 2022: bisher 24,1 Monate.

Ab Vollständigkeit der Unterlagen betrug die Verfahrensdauer durchschnittlich 15,8 Monate.

Die Dauer in den einzelnen Jahren war wie folgt:

2019: 10,7 Monate,
 2020: 10,1 Monate,
 2021: 27,4 Monate,
 2022: bisher 14,9 Monate.

Frage 9: Wie will die Landesregierung die Dauer der förmlichen Genehmigungsverfahren (mit UVP-Pflicht) für Windenergieanlagen an Land verkürzen?

Das Land Hessen sieht hier seit Langem ein Steigerungspotenzial und hat bereits gemeinsam mit den Genehmigungsbehörden Maßnahmen erarbeitet, die eine Genehmigungsbeschleunigung bewirken sollen. Neben den Personalsteigerungen bei den Genehmigungsbehörden wurden der hessische Naturschutzleitfaden angepasst und fachübergreifende Windenergie-Projektgruppen bei den Regierungspräsidien eingerichtet. In einem gemeinsamen Brief an Bundesverkehrsminister Volker Wissing haben zudem die Kollegin Priska Hinz und ich eine Vereinbarkeit der Flugsicherheit und Windenergie durch die Überprüfung der anzunehmenden Radien der Anlagenschutzbereiche um Drehfunkfeuer gefordert – mit Erfolg. Der Bund hat bereits reagiert und durch den Einsatz einer neuen Berechnungsweise mehr Spielraum für die Windenergie geschaffen.

Darüber hinaus engagiert sich das Land in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Windenergie und Bundeswehr für Lösungsansätze, um die Konflikte durch die Ablehnungen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn zu reduzieren.

Schließlich unterstützt das Land Hessen die Bemühungen des Bundes, durch Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ein typoffenes Genehmigungsverfahren zu ermöglichen. Um die dringend notwendige Beschleunigung und Erleichterung der Genehmigungssituation zu erreichen, wurden in Hessen Beschleunigungspotenziale im Bereich Digitalisierung, Justiz, Planung und Organisation bereits identifiziert. Mit dem Sommerpaket der Bundesregierung wurden auch noch wesentliche bundesrechtliche Beschleunigungsmaßnahmen beschlossen, die dem Windkraftausbau in Hessen einen weiteren Schub verleihen werden.

Frage 10: Welches Ziel setzt sich die Landesregierung in Hinblick auf die Dauer der Genehmigungsverfahren?

Das Ziel des Landes ist, die Genehmigungsverfahren in den gesetzlich vorgegebenen Fristen rechtssicher durchzuführen.

Frage 11: Welche hessischen Verwaltungsvorschriften führen zu den längeren Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in Hessen?

Es sind keine hessischen Vorschriften bekannt, die Ursache für verlängerte Verfahren sind.

Frage 12: Was machen andere deutsche Länder besser bei Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen als das Land Hessen?

Frage 13: Ist die Hessische Landesregierung bereit, von anderen Ländern zu lernen, und welches sind die Änderungen in Hessen, die sich daraus ergeben?

Andere Bundesländer haben einige Hindernisse nicht oder in geringerem Ausmaß, die in Hessen sehr ausgeprägt sind:

- Hessen trägt eine besondere Verantwortung für den unter strengem Artenschutz stehenden Rotmilan, weil dieser Schwerpunkt vorkommen in Hessen hat.
- Hessen weist eine hohe Einwohnerdichte auf und hat durch den Flughafen Frankfurt und das Rhein-Main-Gebiet große Landschaftsstriche, die keine einfache, zielkonfliktarme Durchführung für die Verfahren gewährleisten.
- In Hessen befinden sich Radaranlagen des Deutschen Wetterdienstes, der Deutschen Flugsicherung und der Bundeswehr, die oft zusätzliche Gutachten und Beurteilungen erfordern.
- Hessens Fläche besteht zu 40 % aus Wald, wodurch zusätzliche Rodungsgenehmigungen für Zuwegungen und Kabeltrassen erforderlich sind.
- Genehmigungen für Windenergieanlagen werden in Hessen häufig beklagt.

Frage 14: Welche Rolle spielt die enge Flächenkulisse bei der Dauer der Genehmigungsverfahren? Gibt es die Möglichkeit, im laufenden Genehmigungsverfahren auf eine benachbarte VRG-Fläche auszuweichen, wenn sich im Genehmigungsverfahren eine VRG-Fläche als ungeeignet erweist – oder muss dann ein neues Genehmigungsverfahren beantragt werden?

Die Dauer der Genehmigungsverfahren ist unabhängig von der Flächenkulisse. Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens, d. h., wenn die Antragsunterlagen vorbesprochen werden, stehen die Flächen in der Regel fest. Es können sich lediglich kleinere Abweichungen durch forst- oder naturschutzrechtliche Belange ergeben. Da die Antragsunterlagen mit den dazu erforderlichen Gut-

achten für z. B. Lärmschutz, Schlagschatten oder Artenschutz genau auf den Standort zugeschnitten sind, ist für eine Verschiebung der Anlage ein Änderungsantrag mit neu erstellten Antragsunterlagen notwendig.

Frage 15: Welche Rolle spielt das Verbandsklagerecht bei der Dauer der Genehmigungsverfahren? Wie viele Klagen gegen die geplante Errichtung von Windenergieanlagen wurden jeweils in den Jahren 2014 bis 2021 sowie in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2022 von Verbänden eingereicht, die erst nach 2010 gegründet wurden?

Für die Dauer des Genehmigungsverfahrens unmittelbar spielt das Verbandsklagerecht keine Rolle. Naturschutzverbände können die Bescheide erst nach Erteilung der Genehmigung angreifen – also wenn das Genehmigungsverfahren bereits abgeschlossen ist. Anerkannte Umweltverbände können Genehmigungen ohne Geltendmachung einer eigenen Rechtsverletzung anfechten. Dies führt dazu, dass viele Genehmigungen von Umweltverbänden angegriffen werden und in der Folge zu einem erhöhten Prüfaufwand der Gerichte führten.

Für die Jahre 2014 und 2015 liegen keine exakten Daten für die Anzahl der Klagen vor.

Im Jahr 2016 wurde ein Klageverfahren eingereicht,
im Jahr 2017: 6,
im Jahr 2018: 6,
im Jahr 2019: 9,
im Jahr 2020: 7,
im Jahr 2021: 9,
im Jahr 2022: bisher 5 Klageverfahren.

Seit 2016 wurden demnach 43 Klagen von Verbänden, die nach 2010 gegründet wurden, eingereicht; 38 davon im Zeitraum von 2015 bis 2021 und bisher alle fünf in den ersten beiden Quartalen 2022.

Weitere Klagen gingen unter anderem durch Nachbarinnen und Nachbarn, durch Verbände, die vor 2010 gegründet worden sind oder durch den Antragsteller oder die Antragstellerin selbst ein.

Abg. **Stephan Grüger**: Zunächst einmal vielen Dank, Herr Minister, dass Sie, wie wir das jetzt verstanden haben, stellvertretend für die Umweltministerin in die Bresche gesprungen sind. Dabei erschließt sich uns das Problem jetzt nicht; denn die Umweltministerin hätte auch gerne hierherkommen können und das darstellen können, wenn das ihr Beritt ist. Wir stellen die Fragen. Die Regierung entscheidet, wer dann antwortet. Ich sehe darin auch kein Problem. Aber jetzt haben Sie es gemacht, und dafür danken wir Ihnen zunächst einmal.

Wenn ich es richtig verstehe, sehen Sie es so: Das Problem sind die drei genannten Windparks, die eine exorbitante Genehmigungsdauer hatten. Wenn sie nicht gewesen wären, läge Hessen gar nicht auf dem letzten Platz. Was mich interessieren würde: Haben Sie sich einmal ange-

schaut, auf welchem Platz Hessen dann liegen würde? Sie haben nebenbei auch eine neue Statistik aufgemacht mit einer anderen Berechnungsgrundlage und einer anderen Zeitbasis. Da wäre es interessant, sich anzuschauen, wie das im Verhältnis mit den anderen Ländern ist; denn sonst vergleichen wir nicht Äpfel mit Birnen – das ist fast schon zu weich formuliert –, sondern zwei völlig unterschiedliche Statistiken. Damit kann man nichts anfangen; denn man müsste sich anschauen, wie es in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Rheinland-Pfalz bei der gleichen Datengrundlage und den gleichen Zeiträumen aussieht, die Sie gerade genannt haben. Deswegen bleiben wir besser jetzt bei der Datengrundlage, die uns hier geliefert ist. Ich werde es aber gerne an die Fachagentur Windkraft an Land weitergeben, dass sie vielleicht eine andere Datengrundlage nimmt, um die Zahlen besser vergleichbar zu machen.

Tatsache ist aber, wenn Sie sagen, die langen Genehmigungsdauern liegen an den Klageverfahren: Wir reden über die Genehmigungsdauer vor den Klagen und nicht danach. Insofern ist der stetige Hinweis von Ihnen auf die vielen Klagen in Bezug auf unsere Fragen gar nicht sachgerecht. Aber ich verstehe natürlich, was Sie uns damit sagen wollen. Deswegen sind wir auch dankbar für die sehr exakte Beantwortung der Frage 15, wo es darum ging, wer eigentlich klagt. Wir nehmen das mit großem Interesse entgegen, dass es da um sogenannte Umweltverbände geht, die nach 2010 gegründet worden sind. Ich sage einmal so: Der Verdacht liegt schon nahe, dass es sich dabei nicht um wirkliche Umweltverbände, sondern um Verbände handelt, die gegründet wurden, um exakt das meist private Ziel zu verfolgen, Windkraftanlagen vor dem eigenen Gärtchen zu verhindern. Das wirft natürlich einen interessanten Blick auf das Verbandsklagerecht. Hierüber müssen wir vielleicht noch einmal reden.

Was wir aber auf jeden Fall für problematisch halten, ist, dass es in Hessen – wie gesagt, ich habe mich eben darauf eingelassen, wie es mit der Vergleichbarkeit von Statistiken ist – offensichtlich spezielle Fährnisse gibt, die nichts mit den vielen Klagen in Hessen zu tun haben. Insofern ist es interessant, wenn die Hessischen Landesregierung sagt, dass ihr keine besonderen hessischen Verwaltungsverordnungen bekannt sind, die zu einer Verlängerung von Verfahren führen. Aber irgendwo muss es doch in Hessen haken. Ich sage es einmal positiv: Irgendwo muss die Landesregierung doch erkennen, in welcher Form sie selbst einen Beitrag leisten kann, das Ganze zu verbessern.

Wir sehen den Ausbau der Stellen bei den Regierungspräsidien. Das könnte in der Tat hilfreich sein. Wir wünschen uns natürlich, dass das mit der Stellenbesetzung schneller vorangeht. Auch wenn Sie jetzt sicherlich sagen – Herr Minister, ich kenne Sie –, dass es wohlfeil ist, zu fragen: „Warum nicht schon früher?“, steht die Frage trotzdem im Raum, warum das nicht schon früher geschehen ist, wenn man gesehen hat, dass wir hier einen Engpass haben, der dazu führt, dass die Genehmigungsverfahren in Hessen besonders lange dauern. Von daher würde uns interessieren, ob Sie der Meinung sind, dass wir mit den weiteren zehn Stellen im Haushalt 2022 – zwei sind schon besetzt, acht stehen noch aus – zumindest diesen Engpass überwunden haben, oder ob die Landesregierung plant, weitere Stellen zu schaffen, um den dringend notwendigen Windkraftausbau zu befördern.

Was die Frage der Flächenkulisse angeht, verstehe ich, dass die Landesregierung sehr stolz darauf ist, annähernd 2 % geschafft zu haben, was zumindest die Planung angeht. Aber 1,9 % sind keine 2 %. Herr Minister, wir wissen beide, wir müssen nach den Vorgaben des Bundes nicht nur 2 %, sondern 2,2 % erreichen.

Da stellt sich erstens die Frage, wie das nachher in der Flächenkulisse erreicht werden kann. Zweitens stellt sich die Frage, ob die Länge von Verfahren damit zusammenhängt, dass die Standortsuche, die Prüfung der Eignung, die mangelnde Ausweichmöglichkeit, der Zwang, im Falle eines Ausweichens ein komplett neues Verfahren durchzuführen, tatsächlich ein massives Hindernis für den Ausbau der Windkraft in Hessen ist.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass bei den Ausschreibungsverfahren Hessen auf Platz fünf bei den Zuschlägen ist. Aber tatsächlich sehen wir, dass der Windkraftausbau in Hessen nach wie vor massiv stockt. Von daher würden wir uns sehr darüber freuen, wenn Sie, Herr Staatsminister, uns erläutern würden, wie Sie die zukünftige Entwicklung sehen und welche weiteren Möglichkeiten Hessen hat, um den berechtigten Anforderungen des Bundes Genüge zu tun.

Abg. **Andreas Lichert:** Herr Minister, Sie hatten in Ihrer Vorbemerkung wieder einmal auf den Faktor hingewiesen, dass Hessen mehr als die Hälfte des hier erzeugten Stroms aus sogenannten erneuerbaren Energien gewinnt. Das ist aber nicht wenig überraschend, wenn auf der anderen Seite bei der konventionellen Erzeugung sehr viele Kapazitäten weggefallen sind. Halten Sie nicht den Anteil der Erneuerbaren am verbrauchten Strom in Hessen für einen sehr viel besseren Indikator, und könnten Sie uns dazu eine Größenordnung nennen? Ich brauche keine Nachkommastellen, aber den Anteil des erneuerbaren Stroms, der in Hessen produziert wurde, am in Hessen verbrauchten Strom wäre eine ganz wichtige ergänzende Information.

Da Sie heute hauptsächlich aus dem Bereich des Umweltministeriums berichtet haben, möchte ich die Perspektive ein bisschen weiten, auch in Ihren originären Geschäftsbereich hinein, sprich: Verkehr. Als Wirtschaftsminister bekommen Sie die Klagen der Unternehmen mit. Wir sind alle ganz begeisterte Rezipienten der Qualitätsmedien. Ich beziehe mich auf die „Wirtschaftswoche“ vom Anfang des Monats, wo unter dem sympathischen Titel: „Nieder mit der Bürokratie!“ auch auf das Thema Genehmigungsverfahren etc. eingegangen wurde. Ich möchte daraus kurz zitieren:

Jedes Projekt wird von findigen Anwälten beklagt. In den Verwaltungen hat sich über die Zeit eine Kultur der Angst breitgemacht.

Weiter, Bürokratieforscher Jörg Bogumil:

In den Verwaltungen sitzen zu viele Juristen. Die Beamten haben Angst vor Fehlern, etwa vor dem Landesrechnungshof, der ihnen Verschwendung von Staatsgeldern vorwirft. ... Beamte orientieren sich dann oft am risikoarmen Verwaltungshandeln ...

Das sind natürlich keine hessenspezifischen Aussagen. Aber mich würde Ihre Bewertung interessieren: Haben wir möglicherweise diese Phänomene auch in Hessen? Inwieweit fließt das in die Bemühungen des Landes Hessen ein, auch an dieser Stelle daran zu arbeiten, dass vielleicht zukünftig Genehmigungsverfahren nicht nur von Windkraftanlagen, sondern generell von wichtigen Projekten für die Wirtschaft und das Land, besser vorankommen?

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich fange vielleicht mit der Frage: „andere Statistik aufgemacht“ an. Herr Abg. Grüger, ich habe keine andere Statistik aufgemacht, sondern ich habe nur gesagt, dass es unterschiedliche Vorgaben gibt. Die eigentliche Vorgabe im Bundes-Immissionsschutzgesetz ist, dass die Frist ab dem Moment für die Behörde zu laufen anfängt, an dem die Unterlagen vollständig sind. Denn einen Antrag kann ich theoretisch auf einem Blatt Papier stellen, auf dem steht, dass ein Gutachten nachgereicht wird. Die Fachagentur Wind würde dann ab dem Moment zählen. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz sagt, es zählt ab dem Moment, wo alles da ist, was man braucht, um einen Antrag bescheiden zu können. Deswegen sind es unterschiedliche Betrachtungsweisen.

Jetzt weiß ich auch, dass es oftmals den Vorwurf gibt nach dem Motto, die Behörde würde irgendwas nachfordern, was man vorher nicht habe ahnen können. Die Debatte über die Frage, ob alles da ist oder nicht, ist so alt, wie es Genehmigungsverfahren gibt. Beim Baugesetzbuch ist es genau das Gleiche. Frau Dr. Mang lächelt wissend. Aber vielleicht kann das noch ein bisschen ergänzt werden. – Das heißt, es sind unterschiedliche Betrachtungsweisen. Rein vom Gesetz her ist es so: Die Frist beginnt in dem Moment, wenn alles da ist, was ich brauche, um den Antrag bescheiden zu können. Die FA Wind zählt ab einem anderen Datum.

Zweitens. Ja, Sie haben völlig recht: Die Klagen verzögern danach noch weiter, weil erst die fertige Genehmigung beklagt werden kann. – Ich habe die Zahlen trotzdem genannt, weil es klar ist: Wenn Sie davon ausgehen können, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Genehmigung beklagt wird, relativ hoch ist, dann gibt es natürlich in den Behörden eine besondere Sorgfältigkeit, weil man ahnt, dass das am Ende nach allen Regeln der Kunst vor Gericht auseinandergenommen wird. Natürlich möchte man dann keinen Fehler machen. – Das finde ich erst einmal aus Sicht eines Beamten oder einer Beamtin richtig, dass man keinen Fehler machen möchte.

Der Ruf nach dem Bürokratieabbau ist ebenfalls so alt, wie es Verwaltung gibt. Jetzt muss ich sagen, Bürokratie an sich ist kein Problem, sondern nur die Abwesenheit von Willkür. Die spannende Frage ist, wie sie organisiert ist und ob sie so funktioniert, dass die Abwesenheit von Willkür Rechtssicherheit gewährleisten kann, ohne am Ende so kompliziert zu sein, dass sie prohibitiv wirkt, was das Stellen von Anträgen angeht. – Dazwischen bewegen wir uns schon immer.

Zur Frage, warum vielleicht manche Genehmigungsverfahren woanders besser oder schneller laufen, will ich Ihnen sagen: Wir haben uns nicht die Mühe gemacht, 15 Länder zu rechnen, unser ein Jahr herauszurechnen usw. Mir geht es vielmehr vor allem darum, dass wir in Zukunft mehr Genehmigungen haben und am Ende auch mehr errichtete Windräder. Da ist der Ausschreibungserfolg von hessischen Projekten in den beiden Ausschreibungsrunden 2022 von Relevanz.

Sie wissen ja, dass sich die Ausschreibungsregeln so geändert haben, dass man sich nur noch mit einer erteilten Genehmigung am Verfahren beteiligen kann. Wir hatten ganz am Anfang Fake-Bürgerenergiegenossenschaften, wo wahrscheinlich von den Zuschlägen des Jahres 2017 kaum jemals ein Windrad entstehen wird. Das hat sich dann geändert.

Das heißt, dass alle diese Zuschläge, die jetzt erteilt worden sind, genehmigte Projekte betreffen. Dementsprechend ist klar, dass die Wahrscheinlichkeit, dass sie auch wirklich entstehen, sehr gut ist. Deswegen gehe ich davon aus, dass in den nächsten Jahren – darauf kommt es am Ende an – in Hessen mehr Windräder gebaut und in Betrieb genommen werden. Die Voraussetzung dafür ist der Zuschlag im Ausschreibungsverfahren.

Was Hessen durchaus unterscheidet – ich hatte angedeutet, dass wir besondere Bedingungen haben; das ist so –: Wenn Sie in Niedersachsen kurz hinter den Deich eine 50-m-Anlage stellen, wo nur Wiese ist, dann ist das etwas anderes, als wenn Sie in Hessen auf dem Berg in den Wald eine 150-m-Anlage stellen. Das ist komplizierter, braucht mehr Gutachten. Denken Sie einmal an den Reinhardswald und die Haselmaus. Die wohnt halt nicht hinter dem Deich unter Wurzelstubben; denn dort gibt es keine Wurzeln, jedenfalls nicht von so hohen Bäumen – ich sehe, die Leute vom Umweltministerium sind begeistert von meinen Kenntnissen. Ich kenne mich inzwischen aus. Ich weiß auch, dass das Haselhuhn zu fett ist, um so hoch zu fliegen, dass es jemals in die Nähe eines Rotors kommen könnte. Aber es könnte sich erschrecken. Dann würden Sie sagen, es wurde vergrämt. – Ich bin inzwischen notgedrungen ein halber Experte geworden.

Natürlich ist klar, dass wir in Hessen eine besondere Situation haben. Ich füge aber gleichzeitig hinzu: Das bedeutet nicht, dass wir nicht auch hier die erneuerbaren Energien ausbauen müssen. Denken Sie an den Stresstest Süddeutschland, Stromversorgung Süddeutschland und alle Debatten rund um die Gleichstromnetze. Damit ist völlig klar: Je ungleichgewichtiger der Ausbau der erneuerbaren Energien wird – er ist notgedrungen ungleichgewichtig, weil es an der Küste mehr Wind gibt, offshore erst recht –, umso mehr wird der Netzausbaubedarf steigen, der wiederum mit anderen Problemen und Landschaftseingriffen usw. verbunden ist. Das heißt jetzt nicht, dass wir erneuerbare Energien nicht mehr ausbauen sollten.

Zu den erreichten Vorrangzielen der Bundesregierung und dem Vergleich zu Hessen. Ja, 1,9 % ist nicht 2,0 %. Ja, auch 2,0 % sind nicht 2,2 %. Das ist ausdrücklich richtig. Aber um das zu erklären: Das ist vor drei Wochen beschlossen worden. Das bundesweite Ziel ist 2 % der Landesfläche. Dann gibt es je nach Beschaffenheit des Landes, nach Windhöflichkeit usw. Unterschiede – Stadtstaaten liegen bei 0,5 %, und wir haben 2,2 %.

Aber es gibt Zwischenziele. Das Ziel von 2,2 % für Hessen, das jetzt im Bundesgesetz festgelegt ist, ist das Ziel für Ende 2032. Das Zwischenziel für Hessen ist 1,8 % Ende 2027. Das heißt, wir haben jetzt schon das Ziel des Bundes für Hessen für Ende 2027 erreicht. Das bedeutet, dass wir zwischen 2028 und 2032 0,3 Prozentpunkte zusätzlich ausweisen müssen.

Ich hatte ebenfalls nicht ohne Grund bestimmte Verbesserungen angesprochen, die es gibt, Stichwort: Drehfunkfeuer und Ähnliches, Reduzierung der Radien. Wenn man von 15 km auf 10 km gehen würde, hätte man schon eine Menge gewonnen, gerade im Taunus. Deswegen ist

aus meiner Sicht klar, dass wir in vielen Bereichen durchaus die Möglichkeit haben, diese 0,3 % zwischen 2028 und 2032 zu erreichen.

Letzter Punkt, der angesprochen wurde, Stichwort: risikoarmes Verwaltungshandeln. Ich erlebe die Genehmigungsbehörden durchaus so, dass sie natürlich das Ziel haben, rechtssichere Bescheide zu erteilen. Es ist allerdings so, dass „risikoarm“ je nach Interesse desjenigen, der das beobachtet, unterschiedlich interpretiert wird. Wenn jemand so wie Sie gegen jedes Windrad kämpft, ist „risikoarm“ etwas anderes, als wenn Sie ein Projektierer sind, der die Windräder gerne hätte.

Wir haben jetzt an zwei Punkten gesehen – denken Sie an die Debatten um den Taunuskamm –, dass uns ein Gericht bescheinigt hat, dass wir das eigentlich hätten genehmigen müssen, d. h. nicht wir, sondern die Genehmigungsbehörde. Da gibt es jetzt ein weiteres Streitverfahren und Ähnliches.

Da es immer wieder die Debatten über die Frage gibt, was wann wo genehmigt werden kann, haben wir in einem langen Verfahren die Verwaltungsvorschrift mit den Projektierern und den anerkannten Naturschutzverbänden, also denen, die sich wirklich um die Tiere und die Landschaft sorgen, gemeinsam erarbeitet, damit allen klar ist: Da geht es, da geht es nicht. Das sind die Parameter, an denen entlang genehmigt werden soll.

Das gibt eine Sicherheit in die Genehmigungsbehörden. Das gibt eine Sicherheit an die Projektierer. Es gibt eine Sicherheit auch für die Umwelt- und Naturschutzverbände. Da bin ich sicher, dass es langfristig seine Wirkung haben wird.

Deswegen sehen Sie: Wenn Sie an solch einer Veränderung arbeiten, müssen Sie natürlich auch einen gewissen Optimismus haben. Ich habe erwähnt, dass wir inzwischen über die Hälfte des Stroms in Hessen erneuerbar erzeugen. Herr Lichert, Sie kennen die Antwort auf Ihre letzte Frage, weil Sie den Energiemonitoringbericht, den es gibt, seitdem ich im Amt bin, aufmerksam lesen. Wir sind jetzt ungefähr – ich sage es aus der Erinnerung – bei etwas über der Hälfte „Eigenstromerzeugung“ in Hessen. Dann können Sie sich ausrechnen, wie viel von dem Verbrauch in Hessen erneuerbar erzeugt worden ist. Gleichzeitig gehört zur Wahrheit hinzu, dass auch Strom, der aus anderen Bundesländern kommt, erneuerbar erzeugt worden sein könnte. Da wissen wir es nur nicht genau. Wir können nur sagen, was hier in Hessen erzeugt wird und ob das erneuerbar ist oder nicht.

Hessen war übrigens, selbst als Biblis A und B komplett gelaufen sind, noch nie „Selbstversorger“. Wir hatten immer einen gewissen Anteil von Stromimport. Je mehr wir in Hessen die erneuerbaren Energien ausbauen, umso geringer wird er.

Abg. **Axel Gerntke**: Ich habe eine Verständnisfrage. Mein Kenntnisstand – vielleicht irre ich mich – ist, dass das Bundesgesetz bis zum 31.12.2026 die 1,8 % vorsieht. Ist das falsch?

Minister **Tarek Al-Wazir**: Darauf kann ich direkt antworten. Das stand im Entwurf der Formulierungshilfe. Das wurde im Kabinett auch so beschlossen. Im parlamentarischen Verfahren ist es geändert worden. Im Bundesrat kam dann der 31.12.2027 hinein.

Abg. **Axel Gerntke**: Noch einmal zum Anteil der regenerativen Energien am Gesamtverbrauch. Die Zahlen sind klar. Aber ob Sie als Maßstab die Eigenproduktion und nicht den Verbrauch verwenden, das will mir gleichwohl nicht einleuchten. Das Argument ist richtig: Wenn Sie hier einfach nur fossile Energien abbauen, dann steigt der Anteil der regenerativen Energien, und zwar relativ. Aber er muss nicht absolut steigen. Insoweit ist nicht nachvollziehbar, außer vielleicht aus politischen Gründen, warum man dies zum Maßstab macht.

Zur Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern. Ich hatte den Eindruck, Sie argumentieren, in Hessen gebe es eine Sondersituation, und deswegen sei es nicht richtig vergleichbar mit anderen Ländern – wegen der Haselmaus usw. Mir ist dann nicht ganz nachvollziehbar, wenn es in Hessen objektiv schwieriger ist als im Bundesschnitt, wie der Bundesgesetzgeber darauf kommt, für Hessen 2,2 % festzulegen und für den Bundesschnitt nur 2,0 %. Das wäre eine wirkliche Ungerechtigkeit, wo Sie aufstehen müssten. Ich finde, das müsste man klären.

Ich finde, eine Vergleichbarkeit zu anderen Bundesländern herzustellen – das ist wohl auch das Anliegen der SPD-Anfrage –, ist sehr sinnvoll. Dann muss man aber auch die besonderen Bedingungen in anderen Ländern berücksichtigen, wenn man das tut. Sie haben jetzt von Ausreißern in Hessen gesprochen. Ich mutmaße, dass Hessen nicht das einzige Land sein wird, wo es irgendwelche Ausreißer gibt. Die müsste man, wenn man es wirklich tut, mit hineinrechnen. Das ist bisher aber nicht geschehen.

Eine letzte konkrete Frage zu den acht offenen Stellen. In welcher Geschwindigkeit beabsichtigen Sie, sie zu besetzen? Was sind die Aufgaben dieser Stellen? Wie sind sie dotiert? Mag es eventuell daran liegen, dass die Arbeitsbedingungen nicht so sind, dass Leute sagen, sie haben Interesse, beim Land Hessen oder beim Regierungspräsidium die entsprechenden Tätigkeiten wahrzunehmen? Muss man die Stellen vielleicht anders ausgestalten, um angesichts des von Ihnen sonst auch so geschätzten Wettbewerbs zu Ergebnissen zu kommen?

Abg. **Kaya Kinkel**: Vorab will ich feststellen, dass wir die Windkraft für die hessische Energiewende brauchen. Wir brauchen die 2 %. Der Bund hat nicht ohne Grund gesagt, es gibt einen Ausgleich zwischen Flächenländern und Stadtstaaten. Von daher ist es nachvollziehbar, warum Hessen als Flächenland 2,2 % bringen soll.

Klar ist auch, dass wir einen schnellen Ausbau der Windenergie brauchen und dass wir angesichts der derzeitigen Situation nicht schnell genug sind. Deshalb arbeiten wir nicht erst seit gestern daran, dass Maßnahmen ergriffen werden, damit die Genehmigungsverfahren schneller werden und mehr Windenergieanlagen errichtet werden.

Man muss auch feststellen, dass die Genehmigungsverfahren und auch die Prozesse bei der Errichtung von Windenergieanlagen sehr stark abhängig sind von der Akzeptanz vor Ort. Da stellt sich die Frage, welche Gutachten nachgefordert werden, welche Untersuchungsräume noch angeschlossen werden usw. Das ist oftmals ein Prozess. Hier habe ich ein Beispiel vor Augen, das ich in Nordhessen, im Reinhardswald, über den wir öfter einmal sprechen, sehe, wo auch SPD-Abgeordnete sehr stark die Verunsicherung vor Ort unterstützen und darauf hinarbeiten, dass zusätzliche Gutachten erstellt werden. Das Ganze führt natürlich nicht dazu, dass Genehmigungsprozesse schneller werden und dass die Akzeptanz vor Ort steigt. Hier immer zu kritisieren, dass es zu langsam geht, aber auf der anderen Seite vor Ort diese Prozesse zu unterstützen, das geht auch nicht, finde ich.

Wir haben gerade gehört, dass wir als eines der wenigen Bundesländer die Flächen ausgewiesen haben und dass sehr viele Anlagen beklagt werden. Eines fand ich sehr interessant in der Auswertung der FA Wind. Die meisten artenschutzrechtlichen Einwände kommen aufgrund des Rotmilans, also aufgrund einer Art, wo umstritten ist, ob sie noch immer so gefährdet ist, wie sie einmal war. Aber wir haben in Hessen ein sehr hohes Rotmilan-Vorkommen, was sehr gut ist. Das zeigt, welchen guten Lebensraum wir hier für den Rotmilan haben. Es ist aber ein besonderes Konfliktfeld, nicht nur in den Klageprozessen, sondern schon vorab in den Genehmigungsverfahren.

Ich habe nicht gehört, dass die SPD den Artenschutz schleifen will. Ich glaube, das ist auch gar nicht Sinn der Sache. Aber man muss hier genau hinschauen und einen Ausgleich schaffen zwischen Artenschutz und Windenergie. Das sollte unser aller Interesse sein. Deshalb gibt es die Artenschutzmaßnahmen und die Verwaltungsvorschrift. Von daher wird das helfen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im öffentlichen Interesse ist.

Was mich noch interessieren würde: Die Verwaltungsvorschrift gilt seit 2021. Wenn ich es richtig verstanden habe, kann die Auswertung noch nichts über die Wirksamkeit der Verwaltungsvorschrift aussagen. Denn das ist eine Maßnahme, die schon ergriffen wurde, aber jetzt erst ihre Wirkung entfalten kann.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Um das vielleicht dem Kollegen Gerntke nahezubringen: Egal welchen Messwert Sie nehmen, ob Sie den Anteil von in Hessen erzeugtem erneuerbarem Strom am Gesamtverbrauch in Hessen oder ob Sie die andere Variante nehmen, nämlich den Anteil des in Hessen erzeugten Stroms, und wie viel davon erneuerbar erzeugt wurde, in beiden Maßeinheiten hat es sich seit 2013 verdoppelt. Insofern stimmt Ihre Vermutung, man müsste in Hessen nur ein Kohlekraftwerk abschalten, und schon springe der Anteil der Erneuerbaren nach oben, so nicht. Das liegt unter anderem auch daran, dass wir in Hessen keine großen Kohlekraftwerke mehr haben außer Staudinger 5.

Zweitens. Wie liegen wir in Hessen mit 2,2 %? Ich habe gesagt, die drei Stadtstaaten sind bei 0,5 %. Aber das macht flächenmäßig für Deutschland nicht so viel aus. Es hat auch viel mit der Windhöflichkeit zu tun. Da muss man sagen: Wir haben in Hessen schwierigere Bedingungen als

anderswo, unter anderem weil wir das walddreichste Bundesland sind. Wir streiten uns immer mit Rheinland-Pfalz über diesen Platz. Aber ich behaupte, wir sind es.

Das hat aber gleichzeitig auch einen Vorteil, dass wir nämlich Mittelgebirgsland sind und oben auf den Bergen mehr Wind weht als beispielsweise hinter den Bergen. Deswegen haben wir ganz gute, windhöfliche Standorte. Dementsprechend ist man in der Abwägung im Bundesvergleich zu den 2,2 % gekommen.

Eines hatte ich vergessen, Entschuldigung, Herr Grüger: Würde die Ausweisung neuer Stellen helfen? – Nur bedingt. Sie sehen, dass wir noch acht Stellen haben, die im Besetzungsverfahren sind. Dabei möchte ich hinzufügen, dass Sie überlegen müssen, wann wir den Haushalt 2022 beschlossen haben. Das war Ende Januar/Anfang Februar. Dann musste er freigegeben werden, und dann beginnt die Stellenzuweisung, die Ausschreibung, die Auswahl, was alles dazugehört. Personalrat, Frauenbeauftragte usw. werden eingeschaltet. Am Ende gehe ich davon aus – ich kann selbst nicht beantworten, wie der Besetzungsstand in den Regierungspräsidien ist –, dass sie alle gerade im Verfahren sind und die Stellen, wenn es gut läuft, in naher Zukunft besetzt werden können.

Aber bevor es die neuen Stellen gab, hat sich die Zahl der Menschen, die die Anträge bearbeiten, durch interne Umschichtungen erhöht. Das gehört auch dazu: Erst wurde intern in diese Richtung umgeschichtet, dann wurden zusätzliche Stellen geschaffen. Diese befinden sich im Verfahren. Die Bedingungen im RP sind jetzt nicht so, dass man schreiend davonlaufen müsste, Herr Gerntke. Ich weiß, die Linkspartei hat immer ganz besondere Bedingungen. Am Ende ist es wahrscheinlich überall schlecht.

(Abg. Axel Gerntke: Wenn Sie für Ihren Preis nichts kriegen!)

– Glauben Sie mir, das ist schon ordentlich. Aber wir haben allgemein einen Fachkräftemangel allerorten. Das hat etwas mit der Demografie zu tun. Dementsprechend ist klar, dass wir uns generell immer anstrengen müssen, Stellen zu besetzen, jedenfalls mehr als früher.

Zum Vergleich mit anderen Ländern. Ja, es mag auch in anderen Ländern bestimmte Schwierigkeiten geben. Andererseits gibt es in anderen Ländern auch manche Beschlüsse, die dazu führen, dass sie dort kurze Genehmigungsverfahren haben, weil sie nämlich gar keine haben. Wenn ich eine 10-H-Regel wie in Bayern mache oder ich beschließe wie in Thüringen, dass im Wald null Windräder gebaut werden, dann habe ich auch keine langen Verfahren. Dann habe ich nämlich gar keine. Das hilft in der Statistik, aber nicht für die Energiewende.

Wie gesagt, man muss immer schauen, von welcher Seite man das Ganze betrachtet. Die Verwaltungsvorschrift ist im Januar 2021 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt konnten Genehmigungsverfahren nach dieser Verwaltungsvorschrift anlaufen. Dann ist logisch, dass man nicht schon nach zwölf Monaten absolut sagen könnte, wie sich Genehmigungsdauern verändert haben, weil jetzt viele Verfahren nach dieser Vorschrift noch laufen.

MinDirig **Dr. Hey:** Wir haben die Regierungspräsidien gefragt, wo die Verfahren stehen. Ich glaube aber, dass sechs bis neun Monate Verfahren nicht ungewöhnlich sind, und dann ist die Person, die man ausgewählt hat, nicht immer sofort verfügbar. Also muss man realistischere im Durchschnitt mit neun Monaten bis einem Jahr rechnen ab der Entscheidung, dass wir eine Stelle ausschreiben wollen. Insofern denke ich, dass man Anfang nächsten Jahres noch einmal beobachten muss, wie dann die Stellensituation ist. Aber im Augenblick gibt es keinen Anlass zur Besorgnis.

MinRin **Dr. Mang:** Unterstützend kann man vielleicht auch noch sagen: Wir haben natürlich nicht erst seit gestern und auch nicht erst seit letztem Jahr den Blick auf die Genehmigungsverfahren gelegt, sondern wir stehen ständig mit den Genehmigungsbehörden in Kontakt und holen sie auch mit ihren Problemen ab, die es im Genehmigungsverfahren gibt. Wir haben deshalb auch schon sehr frühzeitig ein sogenanntes Verfahrensbuch aufgestellt, wo wir möglichst genau, auch für Antragsteller nachvollziehbar, darlegen, wie so ein Genehmigungsverfahren abläuft, welche Unterlagen dafür notwendig sind, um gerade diesen zeitaufwendigen Schritt bis zur Vollständigkeit der Antragsunterlagen zu verkürzen.

Das Problem, das sich natürlich auch immer wieder ergibt, ist: Es gibt zu den Verfahren pro Jahr Dutzende von Entscheidungen der verschiedenen Gerichtsbarkeiten, die jeweils zu berücksichtigen sind. Natürlich wird man nicht unbedingt eine Verwaltungsgerichtsentscheidung aus Niedersachsen für Hessen heranziehen. Aber obergerichtliche Entscheidungen aus Niedersachsen sind sehr wohl zu berücksichtigen, weil sie in der Regel auch für die entsprechenden Gerichte bei uns herangezogen werden.

Daher ist es eine Kunst, diesen Entscheidungen, die sich teilweise sehr konträr zum angeblich gleichen Sachverhalt darstellen, so zu entsprechen, dass wir diese Rechtssicherheit gewährleisten können. Es ist durchaus nicht im Interesse der Antragsteller, die teuren Verfahren, die solche Genehmigungsverfahren durchaus darstellen, mit hohen Risiken zu behafteten. Sie möchten natürlich die Genehmigung rechtssicher erteilt bekommen. Deshalb versuchen die Behörden, genau auch diesem Aspekt nachzukommen, der teilweise sehr zeitaufwendig ist und der innerhalb eines Verfahrens das Ganze mit einem ganz anderen Blickwinkel versehen kann. Auch das ist etwas, wo die Gerichtsentscheidungen im laufenden Verfahren durchaus einen maßgeblichen Einfluss haben.

Abg. **Stephan Grüger:** Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die vielen Antworten. Ich möchte jetzt vorausschicken: Sie sind seit acht Jahren im Amt und haben den Großteil der Zeit mit diesen zwölf Vollzeitäquivalenten arbeiten müssen, dürfen, können, wie auch immer. Offensichtlich ist das Problem erst sehr spät erkannt worden. Natürlich begrüßen wir es, dass ein Problem erkannt wurde und dann sehr spät, aber immerhin angegangen wird. Es wäre natürlich sinnvoller und hilfreicher gewesen, wenn das ein bisschen früher passiert wäre. Aber wahrscheinlich hat dort der Koalitionspartner nicht mitgespielt.

Übrigens, Kollegin Kinkel, zum Hinweis, es gebe SPD-Abgeordnete, die Gutachten nachfordern würden: Ich kenne CDU-Abgeordnete, die mit Vehemenz gegen Windkraftanlagen kämpfen. Ihr Problem jetzt auf die Sozialdemokraten abzuschieben, ist ein bisschen lustig, weil das Problem in ihrer Koalition ist. Der Problembär heißt CDU und nicht SPD, GRÜNE oder wie auch immer. Sie müssen natürlich in der Koalition miteinander auskommen – geschenkt. Aber ich darf darauf hinweisen, dass das Problem da liegt.

Bei den Genehmigungsverfahren wurde jetzt noch der Artenschutz angesprochen. Was gerade den Rotmilan angeht, ist das eine Frage. Ich sage immer – ich gebe zu, es ist eine anekdotische Evidenz –: Bei mir gab es ein Rotmilan-Pärchen, als wir eine Windkraftanlage hatten, übrigens die erste in Hessen, bei mir in Mademühlen. Wir haben immer neue Windkraftanlagen hinzubekommen, und jedes Mal gab es ein Rotmilan-Pärchen mehr. Ich habe jetzt drei Windkraftanlagen direkt vor der Nase, und auf der Hardt habe ich drei Rotmilan-Pärchen. Das ist eine interessante Form von Windkraftsensibilität. Offensichtlich sind das fast Kulturfolger.

Man muss vielleicht überprüfen, ob der Rotmilan tatsächlich in diesem Maße extrem windkraftsensibel ist, wie er auch hier in Hessen von den einschlägigen Behörden gesehen wird. Gerade wenn sie sich immer weiter ausbreiten und einen guten Populationsbestand hier in Hessen haben, was die Vogelkundler zähneknirschend zugeben müssen, dann ist die enge Handhabung bei der Genehmigung – „O Gott, da ist irgendwo ein Rotmilan gesehen worden“ – ein massives Genehmigungshindernis. Insofern bin ich der Bundesregierung dankbar, dass sie klargemacht hat: Es geht um Artenschutz und nicht um Individuenschutz. Das klingt jetzt erst einmal hart, aber wenn es um Individuenschutz ginge, dann dürften wir auch keine Autobahn betreiben, keine Bahnstrecke betreiben und erst recht keine Häuser mit Fenstern, weil da immer noch die meisten Vögel sterben. Es sterben übrigens auch viele Greifvögel auf den Autobahnen. Ich sehe das mit Betrübten jedes Mal, wenn ich selbst dort entlangfahre.

Wenn wir also schon über solche Sachen reden, Kollegin Kinkel hat das aufgebracht, dann müssen wir diese Dinge dabei berücksichtigen. Es war mir wichtig, das zu unterstreichen. Ansonsten sehen wir das Bemühen der Landesregierung, unsere Fragen vollständig zu beantworten. Aber wir sehen noch nicht, dass sich durch die Antwort die Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt haben. Wir würden uns aber freuen, wenn unsere Fragen dazu beigetragen hätten, dass das jetzt Raum greift.

Abg. **Andreas Lichert:** Herr Minister, Sie wollten anscheinend nicht die Frage nach dem Anteil am Stromverbrauch beantworten. Ich helfe aber gerne aus. Sie hatten zu Recht angemerkt, dass Sie schon gemerkt haben, dass ich hin und wieder in den Energiemonitoringbericht schaue. Demnach betrug 2020 der Anteil des in Hessen produzierten Stroms am Stromverbrauch 45 %. Das heißt, wenn über 50 % davon erneuerbar sind, dann würde das dazu führen, dass insgesamt weniger als ein Viertel des Stromverbrauchs in Hessen aus erneuerbaren Quellen aus Hessen stammt. Können Sie die Zahl bestätigen?

Dann ist noch eine ganz interessante Frage – ich denke gerade an die Kollegen der Medien, die vielleicht nicht so intensiv in den Energiemonitoringbericht schauen –, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Gaskrise: der Anteil der Erneuerbaren am Endenergieverbrauch. Ich zitiere die Zahlen aus dem Energiemonitoringbericht. Danach betrug der Anteil der Erneuerbaren 6,2 % in Hessen. Das war sogar noch relativ hoch, weil durch Corona der Verbrauch im Jahr 2020 deutlich reduziert war. Nimmt man beispielsweise die Zahlen von 2019, dann war der Anteil der Erneuerbaren am Endenergieverbrauch 4,9 % – das Ganze vor dem Hintergrund dessen, was wir in den letzten Jahren an Geldern ausgegeben haben. Es waren zig Milliarden in Hessen. Deutschlandweit waren es Hunderte Milliarden. Ich finde, dafür ist das ein ganz bemerkenswerter Befund.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Herr Lichert, ich habe den Energiemonitoringbericht jetzt nicht dabei, und ich hätte es als unhöflich empfunden, mein iPad aufzuklappen und nachzuschauen. Deswegen habe ich es Ihnen aus dem Gedächtnis gesagt. Da Sie aber 2020 genannt haben: Wir lagen 2020 deutlich über 50 %. Wenn man hier bei 45 % ist, dann gehe ich davon aus, dass es schon hinkommt, dass man deutlich über einem Viertel ist. Mein Gedächtnis sagt mir: 25,8 % des in Hessen verbrauchten Stroms wurden in Hessen erneuerbar erzeugt. Hinzu kommt – das hatte ich Ihnen gesagt –, dass auch Strom aus anderen Ländern zu uns kommt, der zum Teil auch erneuerbar erzeugt worden sein kann.

Deswegen nenne ich die Zahl, die wir selbst in Hessen produzieren. Ich hatte Ihnen auch gesagt – die Zahlen, die Sie aus meinem Energiemonitoringbericht nennen, bestätigen das; ich kann ihn übrigens allen zur Lektüre empfehlen, er kommt jedes Jahr gegen Ende des Jahres für das Vorjahr, hat immer ungefähr 120 Seiten und beleuchtet alles aus allen Blickwinkeln –, dass jedes Windrad, das wir hier in Hessen aufstellen, erstens dafür sorgt, dass wir mehr Strom erneuerbar erzeugen, und zweitens dafür, dass weniger Strom aus anderen Ländern importiert wird.

Drittens zu den 4,9 %. Sie müssen sehen, welche Betrachtung Sie anstellen. Sie wissen, dass Hessen eine Besonderheit hat, den Frankfurter Flughafen. Der Frankfurter Flughafen hat mehr Mineralölverbrauch als der gesamte restliche Verkehr in Hessen. Das kann man bei der Betrachtung aber nicht Hessen alleine anlasten, weil nicht nur Hessen in diesen Flugzeugen sitzen.

Sie können es sich sehr lange betrachten. Am Ende kommen Sie zu dem Schluss: Selbst wenn Sie überhaupt nicht daran glauben, dass man die erneuerbaren Energien ausbauen sollte, dann hätten Sie in 100 Jahren nichts mehr, was Sie noch verfeuern könnten. Deswegen ist es am Ende nur eine Debatte über die Frage, wie schnell wir es brauchen, aber nicht, ob. Das wird uns alle nicht mehr betreffen. Aber ich muss sagen: Ich glaube am Ende an die Aufklärung, an die Vernunft und an die Wissenschaft und nicht nur an meine Ideologie. Das ist der Punkt, und der ist mir schon wichtig.

Vorsitzender: Das ist ein schöner Schlusssatz: Ich glaube an die Wissenschaft, die Vernunft und die Aufklärung. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Der Bericht ist damit gegeben.

Beschluss:

WVA 20/54 – 25.07.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als erledigt.

2. Verschiedenes

Situation am Frankfurter Flughafen

Abg. **Axel Gerntke** zeigt auf, am Flughafen Frankfurt herrsche derzeit Chaos. Es fielen Flüge aus, und es gebe mehr Starts und Landungen in den Randzeiten. Darunter litten die Reisenden, aber auch die Menschen im Umland. Es sei davon auszugehen, dass die Ursache hierfür in der massiven Deregulierung am Flughafen liege, sodass überdurchschnittlich viele Fachleute fehlten und die Arbeitsbedingungen extrem schlecht seien. Über die Arbeitssituation der Beschäftigten sei im Übrigen in den „Tagesthemen“ am vergangenen Samstag ausführlich berichtet worden.

Minister **Tarek Al-Wazir** verweist auf seine Ausführungen in diesem Zusammenhang in der Sitzung am 29. Juni 2022. Seitdem habe auf Antrag der Fraport eine Senkung des Koordinationskoeffizienten auf 88 Flugbewegungen in der Stunde stattgefunden, wodurch eine größere Gleichmäßigkeit erreicht werden solle. Das führe aber auch dazu, dass die verbleibenden Flüge zu 100 % ausgelastet seien. Dies funktioniere nur dann gut, wenn es genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebe. Diese seien wegen des Nullverkehrs im Jahr 2020 aber häufig in andere Jobs gewechselt. Zum anderen sei der Krankenstand aufgrund Corona erhöht. Das habe am letzten Wochenende beim Regionalverkehr in Nordosthessen dazu geführt, dass Züge hätten ausfallen müssen, weil nicht genügend Lokführer zur Verfügung gestanden hätten. Da sich bei den Lokführern die Arbeitsbedingungen aber deutlich verbessert hätten und in den letzten Jahren auch niemand entlassen worden sei, zeige das Ausfallen der Züge, dass es sich nicht nur um ein Flughafenthema handle. Es gebe noch weitere Gründe, die aber schon in der Sitzung am 29. Juni genannt worden seien, unter anderem mehr militärische Flüge, der gesperrte Luftraum über Russland und der Ukraine und damit mehr Verkehr über Deutschland. Das führe dazu, dass das

System momentan nicht stabil laufe und sich über den Tag Verspätungen aufschaukelten, was sich gerade bei einem Hub-Flughafen wie Frankfurt besonders bemerkbar mache.

Bei der aktuellen Verspätungssituation müsse man unterscheiden zwischen verspäteten Landungen und verspäteten Starts. Verspätete Starts mit Einzelgenehmigungen seien im April und Mai vermehrt vorgekommen. Sie seien aber im April durch Eis und Schnee und im Mai durch Gewitter und Starkwindereignisse bedingt gewesen. Im Juni habe die hohe Zahl verspäteter Starts dann mit der instabilen Situation, beginnenden Ferien in anderen Bundesländern und Ähnlichem zu tun gehabt. Auch bei den Landungen sei ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, wobei die Zahlen die Höhe von 2019 noch nicht wieder erreicht hätten.

Laut heutigen Meldungen habe ver.di für Mittwoch zum Warnstreik bei der Lufthansa aufgerufen, was die Situation sicherlich nicht verbessern werde. Man müsse aber sehen, dass die Attraktivität eines bestimmten Sektors im Kampf um immer geringer werdende Arbeitskräfte die Branche umtreiben müsse. So hätten sich Fraport und ver.di vor nicht allzu langer Zeit relativ schnell auf eine Erhöhung um ca. 15 % geeinigt. Dadurch würden die Bedingungen verbessert; letztlich werde sich das aber in den Ticketpreisen widerspiegeln. Es stehe fest, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden müssten, dass man jetzt aber noch eine gewisse Zeit mit entsprechenden Restriktionen leben müssen, weil auf die Schnelle keine Arbeitskräfte zu bekommen seien.

Abg. **Dr. Stefan Naas** erkundigt sich, ob eine stärkere Zusammenarbeit der Flughäfen möglich sei. So habe z. B. Kassel-Calden durchaus noch freie Kapazitäten, sodass es denkbar wäre, Verkehr statt in Frankfurt dort abzuwickeln.

Minister **Tarek Al-Wazir** weist darauf hin, dass verspätete Flüge, die in Frankfurt nicht mehr landen dürften, in der Regel auf den Hahn ausweichen und nicht nach Kassel-Calden. Die Entfernung zwischen Frankfurt und Kassel sei zu groß, und es bestehe auch keine direkte Verbindung, sodass man ein System daraus machen könnte. Selbst mit dem Hahn habe kein Flughafensystem etabliert werden können. Schließlich könne man Passagierströme von Regierungsseite nicht steuern.

Abg. **Axel Gerntke** merkt an, wenn bessere Arbeitsbedingungen auch eine Frage des Flughafenbetreibers seien, dann sei daran zu erinnern, dass das Land und die Stadt Frankfurt Anteilseigner seien. Die Anteilseigner müssten darauf hinwirken, dass von der Strategie der Sub-Sub-Subunternehmen abgegangen und bei der Fraport eine Insource-Strategie betrieben werde.

Minister **Tarek Al-Wazir** betont, dass die jetzige Landesregierung und ihre Vorgängerregierung auf europäischer Ebene gegen solche Subunternehmerketten gekämpft hätten. Am Frankfurter

Flughafen gebe es nur zwei Betreiber von Bodenverkehrsdienstleistungen. Alle europäischen Ideen, dass an großen Flughäfen mindestens fünf Betreiber tätig sein sollten, seien in Frankfurt nicht umgesetzt worden. Letztlich stünden die Fluggesellschaften in Konkurrenz zueinander und hätten versucht, auf ein möglichst günstiges Angebot der Dienstleister hinzuwirken. Das habe aber nichts mit Subunternehmerketten zu tun, wie man sie im Baubereich beobachten könne. Im Übrigen habe sich die Fraport diesbezüglich mit der Gewerkschaft auf deutlich bessere Arbeitsbedingungen geeinigt. Man werde sehen, ob diese Verbesserungen ausreichten, um attraktiv für neues Personal zu sein, oder ob weitere Verbesserungen notwendig seien.

Abg. **Heiko Kasseckert** stellt fest, am letzten Wochenende sei das gefürchtete Chaos am Frankfurter Flughafen ausgeblieben. Die Fraport, die Fluggesellschaften und die Bodenverkehrsdienste seien ausreichend sensibilisiert gewesen und hätten entsprechend reagiert. In der Vor-Corona-Zeit habe der Frankfurter Flughafen als einer der größten Flughäfen Europas hervorragend funktioniert. Wegen ab und zu auftretender Probleme habe man gegenüber der EU gefordert, dass der Flughafenbetreiber die Sicherheitskontrollen selbst übernehmen könne. Man habe erreichen können, dass die Fraport dies zum 1. Januar 2023 vom Zoll bzw. der Bundespolizei übernehmen könne, sodass hier Verbesserungen zu erwarten seien.

Die Corona-Situation mit einem Einbruch von mehr als 60 % habe dazu geführt, dass das Personal nicht vollständig gehalten werden können. In der Kurzarbeit hätten Fraport und Lufthansa hohe Zuschläge zum Kurzarbeitergeld gezahlt. Aber dies sei nur eine begrenzte Zeit durchzuhalten. Die Folge sei, dass Personal abgewandert sei und nun gegebenenfalls zu besseren Bedingungen und nicht im Schichtdienst arbeite. Der sehr schnelle Hochlauf der Passagierzahlen sei nicht vorhersehbar gewesen. Insbesondere in der letzten Phase habe er eine Dynamik erreicht, die es nicht ermöglicht habe, in allen notwendigen Bereichen ausreichend Personal zu bekommen. Alle Beteiligten bemühten sich um eine Verbesserung der Situation am Flughafen. So habe z. B. die WISAG schon zu Beginn des Jahres sowohl bei Qualifizierung als auch bei Personalaufstockung sich sehr beweglich gezeigt.

Abg. Heiko Kasseckert geht davon aus, dass die Situation am Frankfurter Flughafen in der kommenden Zeit mit allen Kräften bewältigt werden könne. Er befürchte allerdings, dass langfristige rückläufige Zahlen aufgrund einer schwierigen wirtschaftlichen Situation eintreten können. Es sei zu hoffen, dass sich so eine Situation vermeiden lasse.

Abg. **Marius Weiß** erinnert, dass das Thema auf Initiative seiner Fraktion bereits vor Kurzem im Ausschuss besprochen worden sei. Es handle sich nicht allein um ein Problem des Frankfurter Flughafens, sondern sämtlicher Flughäfen in Europa. Die Gründe dafür seien bekannt. Zum Teil seien die Probleme hausgemacht, weil offenbar in manchen Bereichen über das Ziel hinausgeschossen und mehr Personal als sinnvoll abgebaut worden sei. Man müsse aber sagen, dass es gerade bei den Bodenverkehrsdiensten eine Sondersituation gegeben habe, da die Schichtzulagen die Bezahlung attraktiv gemacht hätten. Insofern habe es nicht viel geholfen, das auf dem

Grundgehalt basierende Kurzarbeitergeld aufzustocken, da die Zulagen hier nicht berücksichtigt würden.

Abg. Marius Weiß spricht das vom Umwelt- und Nachbarschaftshaus initiierte Sozialmonitoring zum Frankfurter Flughafen und der Region an. Die Ergebnisse lägen seit ca. eineinhalb Wochen vor. Er werde mit einem Berichtsantrag abfragen, inwieweit die Landesregierung aufgrund dieser wissenschaftlichen Ergebnisse Handlungsbedarf sehe. Das sei sinnvoller, als unter Verschiedenes allgemein darüber zu diskutieren.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann** betont, er liebe Europa, aber die EU-Vorgaben seien für den Flugbetrieb und die Abläufe in Frankfurt nicht gut geeignet, insbesondere, wenn man das machen wolle, was die LINKE vorschläge. So müssten die Bodenverkehrsdienste mit Blick auf das Wettbewerbsrecht inzwischen von mehreren Unternehmen angeboten werden. Der Wettbewerb habe dazu geführt, dass es einen erheblichen Boom im Flugverkehr gegeben habe, der durch immer geringere Preise für die Reisenden getrieben worden sei. Das sei so weit gegangen, dass selbst Herr O'Leary inzwischen festgestellt habe, dass das Fliegen zu billig geworden sei. Wenn man einen Teil der beschriebenen Probleme perspektivisch lösen wolle, wozu gehöre, die Arbeitsplätze pekuniär attraktiv zu machen, könnten keine Superbilligpreise mehr angeboten werden. Dessen müsse man sich bewusst sein.

Zur Frage, ob man beim Entlassen von Mitarbeitern über das Ziel hinausgeschossen sei. Bei der Lufthansa könne das gegebenenfalls der Fall sein, bei der Fraport eher nicht. Aber der Hinweis auf die ausgefallenen Schichtzulagen sei natürlich korrekt. Das aufgestockte Kurzarbeitergeld ohne Zulagen sei in der Regel weniger attraktiv als z. B. die Entlohnung im Logistikbereich, der in Zeiten der Pandemie eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften gehabt habe.

Abg. Frank-Peter Kaufmann geht davon aus, dass der jetzt eingeschlagene Weg fortgesetzt werden müsse, indem die Arbeitsbedingungen verbessert würden. Die Probleme könnten aber nicht gelöst werden, indem man alles zusammenführe, wie die LINKEN es forderten.

Zum Thema Kooperation mit Kassel-Calden sei daran zu erinnern, dass vor Jahren bei der EU beantragt worden sei, ein Flughafensystem mit dem Flughafen Hahn, an dem sich die Fraport beteilige, zu errichten. Dieser Antrag sei abschlägig beschieden worden. Ähnliches würde angesichts der gegenwärtigen Rechtslage der EU bei einem Antrag für ein Flughafensystem mit Kassel-Calden herauskommen. Ohne ein Flughafensystem könne man die Kapazitäten aber nicht steuern.

Abg. **Axel Gerntke** erklärt, er habe das Thema in dieser Sitzung zum einen wegen der Äußerungen der Fluglärnkommision und zum anderen wegen des Ferienstarts angesprochen. Beides habe in der letzten Sitzung noch nicht behandelt werden können, und eine weitere Ausschusssitzung zu einem gesonderten Termin habe man dem Ausschuss ersparen wollen.

Es sei klar, dass die Liberalisierung des Luftverkehrs nicht ausschließlich ein Problem der Fraport sei, sondern auf EU-Ebene anzugehen sei. Aber die Finanzarchitektur der EU sei auf ein starkes Wirken Deutschlands zurückzuführen, und wenn sich die Hessische Landesregierung gegenüber der Bundesregierung und der EU gegen Dinge stark mache, sei dies etwas anderes, als wenn sie dies nicht tue. Offenbar gebe es eine gemeinsame Kritik an der neoliberalen Globalisierungspolitik im Flugverkehr. Man müsse sie zurückdrängen, wobei man sehen müsse, dass manches auch hausgemacht sei. Insofern müsse man beide Ebenen bearbeiten, und das könne man gerne auch auf wissenschaftlicher Basis vertiefen.

Wiesbaden, 12. September 2022

Protokollführung:

Vorsitz:

Heike Schnier

Dr. Stefan Naas